

BVGer D-2910/2008 vom 2. Juni 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2910_2008

FR: TAF D-2910/2008 du 2 juin 2008

IT: TAF D-2910/2008 del 2 giugno 2008

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 1200.-- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Die Verfahrenskosten sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - den Rechtsvertreter des Gesuchstellers (Einschreiben; Beilagen: 2 Fotos) - das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten Ref.-Nr. N_____ (per Kurier; in Kopie) - (kantonale Behörde) (in Kopie) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Martin Zoller Daniel Widmer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.